



RÄe Klumpe, Schroeder + Partner GbR, Luxemburger Str. 282e, 50937 Köln

**KLUMPE, SCHROEDER
+ PARTNER GBR
RECHTSANWÄLTE**

Werner Klumpe
Franz-Josef Schroeder
Achim Werner
Wolfgang R.W. Arndt
Dipl. Kfm. Jürgen Müller
Ulrich A. Nastold

30.03.2015

**BERICHT NR. 5 ZUR SITUATION DER DEBI SELECT
FONDSGESELLSCHAFTEN**

**Debi Select Classic Fonds GbR
Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG
Debi Select Flex Fonds GbR**

Luxemburger Straße 282e
50937 Köln

Tel: 0221.942094-0
Fax: 0221.942094-25
info@rechtsanwaelte-klumpe.de
www.rechtsanwaelte-klumpe.de

LG-Fach K1343

Fremdgeld-
Sammelkonto
Deutsche Bank
Kto.Nr. 5 454 228
BLZ 370 700 24
IBAN DE 68370700240545422800
BIC DEUTDEDDBKOE

INHALTSVERZEICHNIS:

Vorbemerkung	Seite 4
REAG	Seite 6
Schweizer Investor Dr. Stiffler	
Werke Snov und Lan	Seite 6
Darlehen Severnij	Seite 8
Investor Vaganov/Werk Trostenetz	Seite 10
Darlehen Environment Care AG an REAG	Seite 10
Finanzierung dritter Motor Severnij	Seite 11
Finanzierung vierter Motor Severnij	Seite 11
Liquiditätsbedarf REAG/Projektgesellschaften	Seite 12
Ecotech/Purwatt	Seite 13
Mögliche Entwicklung ab 2016	Seite 14
Einschätzung Büro Klumpe, Schroeder + Partner GbR	
REAG	Seite 17
Fondsgesellschaften	Seite 19
Forderungen auf Zahlung von Abfindungsguthaben	Seite 19
Zahlungsverpflichtungen aufgrund Sondervereinbarung	Seite 20
TelDaFax	Seite 21
Einschätzung Gesamtsituation	Seite 22

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit beziehen wir uns auf unsere bisherigen Rundschreiben Nummern 1 bis 3, die verschiedenen Zwischeninformationen, Veranstaltungen und zuletzt unser Schreiben Nr. 4 vom 24.04.2014.

Unser heutiges Rundschreiben enthält Informationen zu

- dem Stand der Angelegenheit
- der möglichen wirtschaftlichen und zeitlichen Perspektive

Vorbemerkung

Unsererseits war zum Zeitpunkt des letzten Rundschreibens vom April 2014 beabsichtigt spätestens im Herbst desselben Jahres einen abschließenden Vorschlag zur Durchführung der letztendlichen Restrukturierung und Sanierung der Fonds vorlegen zu können. Aufgrund verschiedener, uns erst im Laufe der Jahre 2014/2015 bekannt gewordener Informationen und eingetretener Ereignisse ist uns dies so bis dato immer noch nicht möglich, weil die dadurch gegebene Situation diverse Verhandlungen und Kapitalbeschaffungsmaßnahmen erfordert. Es stellt sich nämlich heraus, dass neben den Fonds vor allem auch die REAG Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften einer Restrukturierung und auch Sanierung bedürfen. Die REAG AG und ihre Tochtergesellschaften sind diejenigen, die letztendlich für die Fonds die Gelder zur Rückführung an die Fonds, also an Sie als Anleger, erwirtschaften sollen.

Zusammengefasst stellt sich die Situation für uns wie folgt dar:

Es besteht nach wie vor die Chance für die Anleger erhebliche Beträge des derzeit verlorenen Kapitals wieder zu realisieren, wenn

- die derzeit auf der Seite der REAG laufenden Verhandlungen und Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung erfolgreich bleiben
- die erforderlichen weiteren Investitionsmaßnahmen in die verschiedenen Energieortsgesellschaften in dem erforderlichen Umfang auf der dafür notwendigen Zeitachse weiter geführt werden können

- die Anleger sich damit auseinandersetzen, dass Klagen gegen Initiatoren, Vertrieb oder auch Fondsgesellschaften und deren persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer oder Dienstleister - ob berechtigt oder unberechtigt - letztendlich für die Gesamtheit der Anleger keine nennenswerten Ergebnisse erzielen werden sondern lediglich die Chance auf eine Kapitalrückführung an die Anleger erheblich reduzieren

Um diese unsere Einschätzung im Einzelnen zu erläutern, möchten wir vorab zunächst noch einmal kurz auf die zum Zeitpunkt der Aufnahme unserer Tätigkeit gegebene Ausgangslage hinweisen.

Diese war dadurch definiert, dass sich Herr Geltinger - für Vertrieb und verschiedene Dienstleister der Fondsgesellschaften tätig - bereit erklärte, im Rahmen einer ange- dachten Sanierung für den notwendigen operativen Teil und die notwendige Kapitalbe- schaffung verantwortlich zu sein und unsererseits nach Klärung der Rechtspositionen der diversen Beteiligten und Anspruchsteller ein Vorschlag für ein Restrukturierungs- und Sanierungskonzept, wenn möglich, erarbeitet werden sollte.

Hierzu möchten wir feststellen, dass sich Herr Geltinger aus unserer Sicht mit erhebli- chem Einsatz darum bemüht hat, den operativen Teil in den Griff zu bekommen und zusätzliche Finanzmittel bzw. Investoren zu akquirieren, ihm dies aus unserer Sicht je- doch aus verschiedenen Gründen derzeit fortschreitend immer schwieriger bis unmög- lich wird.

Zum einen sehen wir das derzeitige Ergebnis deshalb, weil gegen Herrn Geltinger, res- pektive seine Firmen, verschiedene Anleger im Klagewege vorgegangen sind und als Folge hiervon dessen Arbeitskraft und Kapital gebunden wurde.

Zum anderen haben, so Herr Geltinger, verschiedene potentielle Investoren unter ande- rem auch wegen dieser Prozesse und der dadurch gegebenen unklaren Gesamtlage von Investitionen Abstand genommen.

Hinzu kam die Ukraine-/Russland-Krise, die auf Investorenseite u.a. aus politischen aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, z.B. wegen des Wechselkursrisikos zu einer negativen Einschätzung führten.

Klagen gegen Herrn Geltinger bzw. seine Firmen sind, unabhängig von dem aus unse- rer Sicht gegebenen fundamentalen Vollstreckungsrisiko für die Anleger, von erhebli- cher Bedeutung für die Gesamtheit aller Anleger, weil hierdurch zentrale und nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten zu ersetzende Funktionen bzw. Handlungspartner für die Fonds entfallen könnten, wenn Herr Geltinger sich nicht mehr in der Lage sehen würde, seine Aufgaben, aus welchen Gründen auch immer, wahrnehmen zu können.

Wir haben der Darlegung der Situation nochmals einen breiten Rahmen gegeben, weil zuletzt wieder von anwaltlicher Seite Anleger dazu aufgefordert wurden, mögliche Rechte im Klagewege geltend zu machen, da eine Sanierung ohnehin nicht funktionieren werde. Dazu ist festzustellen:

Unabhängig davon, ob eine Sanierung funktionieren wird - wofür wir arbeiten und worauf wir hoffen - diese nur in Teilen gelingen oder evtl. auch scheitern wird, werden die Chancen der Anleger durch Klagen jedenfalls nicht verbessert.

REAG

Des Weiteren möchten wir vorab nochmals darauf hinweisen, dass für uns die Basis für die Erstellung eines möglichen Restrukturierungs- und Sanierungskonzepts von Anbeginn an der uns so erklärte uneingeschränkte Zugriff der Schweizer Holdinggesellschaft REAG, also der Muttergesellschaft aller Energieprojektgesellschaften, auf die Energieerzeugungsanlagen in

- Snov – Minsk - Biogasanlage
- Lan – Minsk - Biogasanlage
- Trostenetz – Minsk - Deponieentgasungsanlage
- Severnij – Minsk - Deponieentgasungsanlage

gewesen ist.

Dazu verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bericht vom 22.06.2012.

Die uns ursprünglich mitgeteilten Zahlen zu den vorgenannten Werken und deren geplantem Ausbau, sowie die angekündigte Errichtung weiterer Werke ließen für uns den Schluss zu, dass eine erhebliche Rückführung von Anlegergeldern - angestrebt 100 % - möglich sei. Irgendwelche widerstreitenden Eigentums- oder Besitzrechte an den vorgenannten Werken oder etwa Liquiditätsprobleme der REAG AG oder der Projektgesellschaften waren uns nicht bekannt.

Schweizer Investor Dr. Stiffler – Werke Snov und Lan

Speziell die inzwischen fertig gestellten Biogasanlagen in Snov und Lan waren von uns als fundamentale und integrale Bestandteile in unseren konzeptionellen Überlegungen für einen Sanierungsvorschlag mit einbezogen. Diese beiden Werke stehen nach der aus unserer Sicht inzwischen feststehenden Beurteilung der REAG und damit für Zahlungen an die Fonds im Rahmen der Sanierung nicht mehr zur Verfügung.

Dies deshalb, weil, wie schon in unserem letzten Rundschreiben vom April 2014 ange- sprochen, Herr Dr. Stiffler – Schweizer Investor – auch Investor der TelDaFax AG - nicht mehr bereit ist, die beiden in Weißrussland in Snov und Lan errichteten Biogasan- lagen in ein gemeinsames Betriebskonzept mit der REAG einzubringen, aus welchem dann Ergebnisse an die Anleger geflossen wären.

So können also für die Finalisierung der Sanierungsüberlegungen die Erträge der Werke Snov und Lan nicht mehr in diese Überlegungen einbezogen werden.

Die ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen dieser Situation bzw. der entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten durch Herrn Dr. Stiffler gegenüber der REAG sind uns im Einzelnen nicht bekannt.

Laut REAG soll es andererseits so sein, dass Herr Dr. Stiffler aus allen weiteren Energieprojekten der REAG, an denen er mit jeweils 30 % beteiligt war, zwischenzeitlich ausgeschieden ist und diese Projektgesellschaften nunmehr zu 100 % der REAG zur Verfügung stehen.

In der derzeitigen Konsequenz fehlen nunmehr der REAG, beginnend mit dem Jahr 2014, jährlich zunächst zwei Mio. Euro geplanter Betriebsüberschuss aus den beiden Werken in Snov und Lan. Auf kurzfristige Sicht fehlen für die ursprünglich geplanten Investitionen der REAG in ihre weiteren Projektgesellschaften in den Jahren 2014 bis 2017 in der entsprechenden Kalkulation logischerweise ca. acht Mio. Euro an Liquidität.

Dies ist ein Sachverhalt, der zunächst rechtlich zwar ausschließlich die Schweizer Firma REAG betrifft, letztendlich aber für die Auszahlung möglicher Kapitalrückführungen an die Anleger von zentraler Bedeutung ist. Dies zum einen, da langfristig die Kapital- mittel bekanntlich nur aus fertiggestellten und ertragsstarken Werken zurückgeführt werden können, und zum anderen, weil dadurch kurzfristig Kapital für die Errichtung projektierter bzw. den weiteren Ausbau laufender Werke fehlt.

Aus Sicht der REAG wird der Umstand, dass im Gegenzug die Rückzahlung von ca. 15 bis 16 Mio. Euro, die seitens Herrn Dr. Stiffler, nach dessen Aussage, für die Errichtung der Werke Snov und Lan aufgewandt worden sein sollen, nunmehr nicht aus einem gemeinsamen Betriebsergebnis aufgrund der Bündelung mit REAG Projekten erfolgen muss, letztendlich positiv zu sehen. Eine seitens der REAG vorgenommene Barwertberechnung kommt sogar zu einem Kapitalvorteil für die REAG.

Hinzu kommt, dass die Biogasanlagen in Snov und Lan auch noch nicht die geplanten Ausschüttungen liefern können, da sich herausgestellt hat, dass die bisher von Landwirten gelieferten Substrate zu hohe Antibiotikaanteile haben und dadurch die Befüllung dieser Werke neu ausgerichtet werden muss.

Die Schwierigkeit mit dem derzeitigen Liquiditätsausfall aus den Werken Snov und Lan muss die REAG allerdings heute meistern, da diese in ihren Planrechnungen enthalten waren.

Investor Dr. Stiffler – Darlehen Severnij

Des Weiteren wurde uns Ende 2013 erklärt, dass Herr Dr. Stiffler im Zusammenhang mit der Errichtung des Werkes Severnij ein Darlehen i. H. v. 2,3 Mio. Euro, verzinslich mit 13,5 % p.a., an die Projektgesellschaft Severnij gegeben hat.

Für die kurzfristige Liquiditätssituation der REAG und deren Tochtergesellschaft Severnij hat sich insoweit eine zentrale Problemstellung ergeben, als Ende Oktober 2014 definitiv feststand, dass Herr Dr. Stiffler nicht bereit war, dieses Darlehen über die vereinbarten Rückzahlungszeitpunkte hinaus zu prolongieren.

Eine fristgerechte Rückführung des Darlehens durch die REAG hätte aus den Erträgen der Werke Snov und Lan erfolgen sollen. Dies war aus den vorgeschilderten Gründen aber nicht möglich.

Eine entsprechende Darlehensrückführung oder ggfs. Darlehensverlängerung ist jedoch für die REAG existenziell erforderlich, da im Rahmen des Darlehensvertrages mit Herrn Dr. Stiffler vereinbart wurde, dass die Aktien der Severnij AG, Tochter der REAG, zur Sicherung des von Herrn Dr. Stiffler gewährten Darlehens dienen und bei nicht fristgerechter Rückführung des Darlehens alle Aktien der Severnij AG endgültig an Herrn Dr. Stiffler fallen sollen.

Dazu muss man wissen, dass das Werk in Severnij zwischenzeitlich einen guten Investitionsstand erreicht hat, Strom produziert und abrechnen kann, worauf nachstehend noch weiter eingegangen werden wird.

Ein Übergehen der Aktien der Severnij AG an Herrn Dr. Stiffler wird aus Sicht des Unterzeichners jedwede Sanierung und Restrukturierung nahezu unmöglich machen, also auch Zahlungen der REAG an die Fonds und letztendlich deren Anleger. So sind namentlich als Folge auch alle anderen im Bau befindlichen oder projektierten Werke für die REAG so nicht mehr realisierbar oder könnten von interessierten Investoren, wie Herrn Dr. Stiffler, mit einem durchaus überschaubaren finanziellen Aufwand zu erlangen sein.

Persönlich möchte der Unterzeichner anmerken, dass in den Gesprächen mit Herrn Dr. Stiffler durchaus der Eindruck gewonnen werden konnte, dass dieses Ergebnis in dessen Blickfeld war.

Neben der REAG hatte sich auf deren Bitte auch der Unterzeichner im letzten Jahr in diversen Verhandlungen in Zürich und Köln mit Herrn Dr. Stiffler um einen Interessen- ausgleich bemüht, ggfls. eine Prolongierung des Darlehens.

Letztendlich war Herr Dr. Stiffler jedoch nicht bereit die Werke Snov und Lan im Interesse der Anleger in eine Gesamtlösung zu integrieren und erklärte zudem, dass er die für die Errichtung des Werkes Severnij gegebenen Darlehensmittel zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten definitiv benötige und verlange, ansonsten ein Übergang des Werkes in Severnij an ihn erfolgen werde.

Die Zeitpunkte zur Rückzahlung des Darlehens an Herrn Dr. Stiffler bestimmen sich wie folgt:

- 1.000.000 Euro per Dezember 2014
- 500.000 Euro per Ende Februar 2015
- 800.000 Euro per Ende Juni 2015

Insgesamt hat also seitens Herrn Dr. Stiffler ein Anspruch in einer Gesamthöhe von 2,3 Mio. Euro zzgl. Zinsen bestanden. Die vereinbarten Zinsen i.H.v. 13,5 % sind quartalsweise zu entrichten.

In diesem Zusammenhang hatte Herr Geltinger gegenüber der REAG und auch dem Unterzeichner erklärt, die Beschaffung des Kapitals bzw. entsprechender Kapitalgeber zu übernehmen, ohne dass dies zu einem Ergebnis führte.

Da im Dezember 2014 weder durch die REAG noch seitens Herrn Geltinger Kapital oder Kapitalgeber beschafft werden konnten, hat letztendlich der Unterzeichner sowohl im Dezember 2014 als auch im Februar 2015 die jeweils fälligen Darlehensraten an Dr. Stiffler zzgl. Zinsen persönlich aus eigenen Mitteln bezahlt.

Derzeit wird geplant, wie die Erbringung der letzten Rate i.H.v. 800.000 Euro per Ende Juni 2015 möglich gemacht werden kann.

Der Unterzeichner hat die vorigen Zahlungen nach einem längeren Überlegungsprozess, der nachstehend noch erläutert wird, so entschieden und durchgeführt, um den Finanzrahmen der REAG und letztendlich auch die Chancen für eine Sanierung und Restrukturierung der Debi Select Fonds zu erhalten.

Investor Vaganov aus Weißrussland / Werk Trostenetz

Zu weiteren Problemstellungen der REAG ist im Zusammenhang mit deren Aktionärs-ebene mitzuteilen, dass unter Mitwirkung des Unterzeichners im Juli 2014 eine Regelung mit einem Weißrussischen Investor namens Vaganov erreicht werden konnte.

Dieser hatte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Projekte der diversen Projektgesellschaften in Weißrussland und Russland für die REAG Kontaktanknüpfungen und Konzeptionen vorgenommen, wofür er zum Ausgleich seiner Arbeiten an jeder Projektgesellschaft jeweils eine Aktie erhielt.

Zudem standen ihm an der Projektgesellschaft Trostenetz AG 50 von 101 Aktien zu. Dazu ist zu erläutern, dass die Projektgesellschaft Trostenetz neben der Projektgesellschaft Severnij die einzige Gesellschaft ist, die derzeit bereits Erträge erzielt.

Genauso wie im Falle Dr. Stiffler hätte ein Verbleiben der 50 Aktien bei Herrn Vaganov ebenfalls zu einer erheblichen Gefährdung der wirtschaftlichen Ergebnisse der REAG und demzufolge der Sanierungschancen geführt.

Diese vorgefundene Vereinbarung ist aufgrund Verhandlung und Vertrag vom 03.07.2014 inzwischen derart modifiziert, dass der Investor Vaganov anstelle seiner Beteiligung an den einzelnen Projektgesellschaften 5 % der Aktien der REAG als Ausgleich übernommen hat. Des Weiteren enthält die Vereinbarung die Option für ihn, dass er Ende 2016 entscheiden kann, ob er gegen Übernahme von weiteren 2 % der Aktien der REAG als Aktionär verbleibt oder ob er gegen Zahlung eines Betrages i.H.v. 3,5 Mio. Euro, zahlbar in fünf gleichen jährlichen Raten beginnend in 2017, ausscheidet. Eine hierfür ggf. notwendige Zahlung ist im Liquiditätsplan der REAG vorsorglich zu berücksichtigen.

Darlehen Environment Care AG an REAG

Nach Auskunft der REAG, ebenfalls zum Ende des Jahres 2013, sind ihr im Zusammenhang mit der Errichtung der Werke Trostenetz und Severnij durch die Firma Environment Care AG zudem Darlehen i.H.v. ca. 4 Mio. EURO gegeben worden. Mit dieser Firma wird seitens der REAG derzeit verhandelt, wie die Rückzahlung von deren Darlehen im Rahmen eines beabsichtigten Investitionsverlaufs gewährleistet werden kann.

Finanzierung dritter Motor Severnij

Ein weiterer erheblicher finanzieller Beitrag durch den Unterzeichner war im Oktober 2014 für das Projekt Severnij erforderlich.

Damals stand die Finanzierung eines dritten Motors für den Betrieb der Anlage in Severnij an. Die für die Finanzierung angefragte Bank erklärte dann allerdings, dass ihr die seitens der REAG dargelegte Liquiditäts- und Sicherheitenlage für eine Finanzierung des Motors nicht ausreiche.

Der Nichteinbau dieses Motors hätte aber ebenfalls zu dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der REAG geführt, wie nachstehend noch weiter erläutert werden wird.

Da die Finanzierungsverhandlungen mit der Weißrussischen SpareBank zu scheitern drohten, hat sich der Unterzeichner entschlossen durch Hinterlegung einer Sicherheitsleistung i.H.v.

300.000 Euro

aus persönlichen Mitteln die Finanzierung zu ermöglichen.

Die Finanzierung wurde dann bewilligt, der Motorenkauf ist inzwischen erfolgt und der Motor bereits in Betrieb genommen.

Finanzierung vierter Motor Severnij

Im November 2014 ergab sich dann für die REAG/Severnij AG eine weitere Liquiditätslücke i.H.v. 400.000 Euro. Diese war ebenso dramatisch, wie die von Oktober 2014, weil diese zur Finanzierung der Installation des vierten Motors im Werk Severnij geschlossen werden musste.

Dazu ist zu erläutern, dass aufgrund des Deponieentwicklungs- und Betriebsvertrages zwischen dem Projektentwickler Ecotech und der Stadt Minsk - der von der REAG als Projektübernehmer zu erfüllen ist - im Werk Severnij die Motoren drei und vier bis Ende des Jahres 2014 an das Energienetz in Minsk angeschlossen sein mussten. Falls dies nicht gewährleistet worden wäre, hätte die Stadt Minsk einen Anspruch auf Zahlung einer vertraglich vereinbarten Konventionalstrafe i. H. v.

1.500.000 Euro

gehabt, die nicht hätte geleistet werden können.

Angesichts dieser Situation hat der Unterzeichner im November 2014 einen weiteren Betrag i.H.v.

400.000 Euro

darlehnsweise zur Verfügung gestellt.

Liquiditätsbedarf REAG/Projektgesellschaften

Ein aufgrund der nachdrücklichen Aufforderung des Unterzeichners seitens der REAG erstellter Liquiditätsplan ergibt, dass der REAG im Laufe der Jahre 2014 und 2015

ca. 4.300.000 Euro

flüssige Mittel zugeführt werden mussten und müssen.

Davon hat der Unterzeichner, um die REAG zu stabilisieren, bereits mehr als 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ist zurzeit festzustellen, dass die Eigenfinanzierung der REAG aktuell aufgrund des vorstehenden Fehlbetrags nicht ausreichend gegeben ist und im Übrigen die durchgeführten Kapitalbeschaffungsmaßnahmen bislang ohne Ergebnis geblieben sind.

Festzuhalten ist zudem, dass auch der zu Beginn unserer Tätigkeit erfolgte Aufruf an die Anleger zur möglichen Finanzierung der Sanierungsvorbereitung durch Darlehen lediglich ein Ergebnis von ca. 100.000 Euro erbrachte. Eine Rückzahlung dieses Darlehen steht ebenfalls für Anfang 2016 an.

Deshalb wird unsererseits derzeit nicht davon ausgegangen, dass seitens der Anleger angesichts des bisherigen Verlaufes ihrer Beteiligung die Bereitschaft besteht, die REAG finanziell zu stabilisieren, z.B. durch eventuellen Nachschuss oder durch Darlehen an die Fondsgesellschaften, welche diese Gelder wiederum der REAG zur Verfügung stellen könnten.

Die laut REAG erforderlichen ca. 4,3 Mio. Euro decken nach ihrer Aufstellung für den Zeitraum bis Ende 2015 die für die Fortführung der Investitionen und des Betriebs der

REAG benötigten Mittel und die Rückführung der Darlehen an Herrn Dr. Stiffler zzgl. der sich hieraus ergebenen Zinszahlungen ab.

Wegen des aufgezeigten Einsatzes der oben genannten Finanzmittel durch den Unterzeichner besteht derzeit noch eine Liquiditätslücke i.H.v. 1,3 Mio. Euro, um deren Schließung nunmehr auch wir uns intensiv bemühen.

Nur zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass in dem vorgenannten Liquiditätsbedarf keinerlei Zahlungen für Rechtsanwälte, die mit der Sanierung bzw. Restrukturierung befasst sind - insbesondere nicht für den Unterzeichner und dessen Büro -, enthalten sind.

Ecotech/Purwatt

Für die Projektentwicklung, die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Projektgesellschaften hat sich die REAG bislang eigener Schwestergesellschaften bedient, welche durch die Herren Dr. Schlotthauer, Teubel und Vassiliev geführt wurden. Für diese Aufgaben haben sich diese Schwestergesellschaften in Weißrussland eigenen Fachpersonals mit einer Mitarbeiterstärke von 40 Personen bedient.

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaften erfolgt ebenfalls durch eigenes Personal in Weißrussland.

Für die zukünftige Entwicklung der REAG ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die weitere Projektierung, der Ausbau und der Betrieb der bestehenden Werke auch personal gewährleistet werden können. Trotz zahlreicher anderer Kritikpunkte ist uns bislang keine Kritik an der Vorgehensweise der vorgenannten führenden Mitarbeiter der Ecotech/Purwatt bekannt geworden.

Seitens der REAG sind in den letzten Monaten diverse Verhandlungen - auch unter Mitwirkung des Unterzeichners - über die zukünftige Zusammenarbeit geführt worden. Dies nachdem seitens der oben genannten Herren an die REAG zunächst die Bitte herangetragen worden war, den gesamten Bau- und Betriebsbereich in Eigenverantwortung übernehmen zu können. In diesem Zusammenhang wurde alternativ auch eine Einbindung der Leistungen und des Personals in die REAG diskutiert, wobei letztendlich auch aufgrund der seitens der REAG bestehenden Verbindlichkeiten derzeit die Verhandlungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit in jeweiliger Eigenverantwortung geführt werden.

Mögliche Entwicklung REAG/Werke/Fondsgesellschaften/Anleger ab 2016

In vergangenen Rundschreiben hatten wir versucht zu vermitteln, dass Kapitalrückführungen der Debi Select Fonds an die Anleger letztendlich nur aus Zahlungen seitens der REAG erfolgen können. Entsprechende Zahlungen seitens der REAG werden aber nur dann möglich sein, wenn die diversen Projektbeteiligungsgesellschaften der REAG zukünftig entsprechende positive Ergebnisse erwirtschaften.

Dafür müssen die bestehenden Werke ggfs. weiter ausgebaut und neue Werke errichtet werden. Um die insoweit für die REAG bzw. die Werke gegebene Ausgangssituation und die entsprechende Kapitalbasis zu erläutern ist auf folgendes hinzuweisen:

Nach uns gegebenen Informationen bzw. unserer, u.a. auf diese Informationen aufbauende Einschätzung - ohne eine Nachprüfung unsererseits - vollzog sich die letztendliche Verwendung der in Sachen Debi Select Fonds investierten Gelder i.H.v. ca. 125 Mio. Euro – dies unabhängig von der rechtlichen und bilanztechnischen Ausgestaltung - wie folgt:

Vorlaufkosten für:

- Konzeption und Vertrieb: ca. 24 Mio. Euro

Die verbleibenden 101 Mio. Euro wurden wir folgt investiert:

- im Zusammenhang mit der TelDaFax AG: ca. 39 Mio. Euro – nicht erfolgreich -
- Factoring von Lebensversicherungen, sowie über die OMC in deutsche Projekte: ca. 27 Mio. Euro – nicht erfolgreich -
- letztendlich über die REAG zum Aufbau einer Struktur für Projektentwicklung, Realisierung und Betrieb diverser Energiekonzepte im Bereich Biogas, Deponieentgasung, Solar, Wind und Wasser in Weißrussland, Russland und Italien: ca. 35 Mio. Euro

Der letztgenannte Bereich ist der einzige, aus dem noch Ergebnisse zur Rückführung von Kapital an Anleger der Debi Select Fonds gewonnen werden können.

Dafür müssen die zwischen der REAG und verbundenen Gesellschaften einerseits und den Fondsgesellschaften und mit ihnen verbundenen Gesellschaften andererseits zwischenzeitlich gegebenen Absprachen, deren Berechtigung oder Werthaltigkeit letztendlich im Rahmen des Restrukturierungsvorschlages klargestellt und abschließend vereinbart werden.

Aus unserer Sicht bilden die bisherigen Investitionen in die Werke Trostenetz und Severnij derzeit den wichtigsten greifbaren Investitionsstock für die Realisierung von weiteren Investitionen und damit Kapitalrückführungen an die Anleger.

Die bisher in die weiteren Projektentwicklungen bereits investierten erheblichen Beträge werden nur dann einen Wert erhalten, wenn diese Werke auch tatsächlich errichtet werden. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn die REAG stabilisiert werden kann und hier die Einnahmen aus den Werken Trostenetz und Severnij für deren weiteren Ausbau sowie die Realisierung von weiteren Projektentwicklungen zur Verfügung stehen.

Für den weiteren Ausbau ist in diesem Zusammenhang zudem entscheidend, dass Banken davon überzeugt werden können, zur Beschleunigung des Ausbaus dieser Werke auch Fremdmittel zur Verfügung zu stellen. Dazu hat uns die REAG erklärt, dass diesbezüglich Verhandlungen mit interessierten Banken eingeleitet worden sind.

Ein zügiger Ausbau der weiteren Werke ist auch deswegen relevant, da es teilweise für die einzelne Projekte zeitlich verbindliche Realisierungsverpflichtungen gegenüber den staatlichen Genehmigungs- und Auftragsbehörden gibt.

Gleichwohl hat die REAG bei jeder Investition im Einzelnen abzuwägen, ob diese aus heutiger Sicht noch opportun ist.

Dies gilt insbesondere für den geplanten Bau des Werkes Novoselki in St. Petersburg/Russland, wo die Genehmigung zum Bau einer Mülldeponieentgasungsanlage existiert.

Mit dem Bau dieses Werkes hätte im Januar 2015 begonnen werden sollen. Angesichts der gegebenen politischen Verhältnisse zwischen Russland und der EU sowie vor allem auch deshalb, weil noch kein Vertrag über eine Einspeisevergütung zwischen der Stadt und der Projektgesellschaft geschlossen worden ist, wurde der Baubeginn dieses Werkes zurückgestellt.

Hierzu ist anzumerken, dass in Russland, anders als Weißrussland, keine gesetzliche Regelung über eine Einspeisevergütung, insbesondere deren Höhe, besteht und dies daher in entsprechenden Verträgen individuell auszuhandeln ist. Allerdings soll Russland derzeit ein entsprechendes Gesetz vorbereiten, dessen Verabschiedung für dieses Jahr erwartet wird.

Gleichwohl hat die REAG im vergangenen Jahr die Situation der einzelnen Projektgesellschaften analysiert und daraus einen möglichen Investitionsplan entwickelt, der unter Einbeziehung möglicher Fremdfinanzierungen ein Ergebnis gewährleisten könnte, dass die REAG in den Stand versetzt, aus den Erträgen der zu erstellenden bzw. aus-

zubauenden Werke über eine Zeitachse erhebliche Kapitalrückführungen an die Fonds-gesellschaften zu leisten.

Diesen Investitionsplan und den notwendigen Zeitrahmen haben wir nachfolgend abgebildet:

Projektgesellschaft	Technologie	Standort	Leistung in Megawatt					
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Trostenetz	Deponiegas	Weißrussland	2,14	1,44	2,88			
Severnij	Deponiegas	Weißrussland	5,64	Deponieausbau		2,88		
Neswish	Windkraft	Weißrussland				4,80	7,20	
Mogilev	Windkraft	Weißrussland						16,80
Vitebsk (optional)	Biogas	Weißrussland						
Gastellowski (optional)	Biogas	Weißrussland						
Novoselki (optional)	Deponiegas	Russland						

In diesem Plan ist zu sehen, dass die REAG ihre Investitionen für den Zeitraum 2015 bis 2019 abbildet. Die REAG stellt sich vor, in diesem Zeitraum entsprechende Investitionen aus ihren Einnahmen und unter Zuhilfenahme von Fremdmitteln ausführen zu können.

In diesem Zeitraum bis Ende 2019 wird nach derzeitigem Plan auf Investitionen in Deponieentgasung und Windkraft abgezielt. Mögliche Investitionen in Biogasanlagen sowie das oben erwähnte Werk Novoselki werden zurückgestellt oder ggfls. mit Partnern realisiert oder evtl. auch nicht mehr weiter verfolgt.

Die letztendliche Entscheidung hierzu wird auf der abgebildeten Zeitachse getroffen werden.

Die Übersicht der geplanten Investitionen der REAG soll ebenfalls darstellen, dass für den Ausbau und die Errichtung der diversen Werke eine Zeitachse bis Ende 2019 erforderlich ist. Ab dem Jahre 2020 sind keine weiteren Investitionen in die genannten Werke mehr geplant und die REAG kann beginnen Kapitalrückführungen an die Fonds-gesellschaften vorzunehmen.

Dies setzt voraus, dass zwischen den Fonds und ihren Beteiligungsgesellschaften sowie der REAG und deren Gesellschaften eine Einigung über die mögliche Höhe der Kapitalrückführung sowie deren zeitlichen Ablauf erzielt werden kann. Dies müsste letztlich im Rahmen eines Ihnen als Anlegern vorzustellenden Sanierungskonzeptes dargestellt und von Ihnen gebilligt werden.

Unser Ansatz ist nach wie vor, eine 100%ige Kapitalrückführung zu erreichen. Zudem müsste die REAG alle, auch die für die Fonds anfallenden, Kosten übernehmen oder ggf. zur Verfügung stellen.

Aus der Übersicht ist zudem zu sehen, dass bei planmäßiger Realisierung bis Ende 2019 Werke mit einer Megawattleistung von insgesamt 43,8 MW zur Verfügung stehen würden. Würde man diese im Durchschnitt mit 4 Mio. Euro pro Megawatt bewerten, so ergäbe sich ein Wert von insgesamt 175,2 Mio. Euro.

Die Übersicht zeigt zudem, dass - falls Werke nicht oder nur teilweise realisiert werden - der vorgenannte Ansatz entsprechend gemindert werden muss.

Einschätzung des Büros Klumpe, Schroeder + Partner zur Situation

I. REAG

Die zukünftige Situation der REAG hängt zunächst entscheidend davon ab, ob die noch fehlende Liquidität für das Jahr 2015 beschafft werden kann. Dazu laufen derzeit Bemühungen der REAG und des Unterzeichners. Angesichts der bisherigen Zahlungen an Herrn Dr. Stiffler zur Abwendung von dessen Zugriff auf das Werk Severnij ist die Beschaffung entsprechender Gelder alternativlos. Ansonsten fällt das Werk Severnij Herrn Dr. Stiffler zu.

Im Übrigen haben wir angesichts aus unserer Sicht aktuell fehlender anderweitiger Finanzierungsoptionen der REAG und der Fonds im Büro des Unterzeichners und auch mit den an der Übernahme zukünftiger Dienstleistungen Interessierten die Gesamtsituation der REAG und der Fonds intensiv mit Blick auf derzeit und zukünftig gegebene evtl. Lösungsoptionen diskutiert. Dabei mussten wir als derzeit einzige möglich erscheinende Option zur Kenntnis nehmen, dass die Werke und damit die Hauptträger der geplanten Sanierung dem Zugriff der REAG entfallen werden, wenn nicht Kapital letztendlich durch die auf der Sanierungs- und Restrukturierungsseite Beteiligten wie das Büro des Unterzeichners sowie den Unterzeichner persönlich oder an zukünftigen Aufträgen interessierte Dienstleister erbracht werden wird.

Obwohl bisher als Berater tätig haben wir im vorliegenden Falle die Entscheidung getroffen, zu versuchen, die derzeit für die REAG und die Beteiligungsgesellschaften erforderlichen liquiden Mittel zu akquirieren oder bereitzustellen um damit die Liquiditätslage der REAG so zu stabilisieren, dass der Vorschlag für ein an die neuen Gegebenheiten angepasstes Sanierungs- und Restrukturierungskonzept gegenüber den Fonds-gesellschaften überhaupt noch gemacht werden kann.

Wir haben unsere Entscheidung intern gemäß dem grundsätzlichen Sanierungsansatz abgewogen:

„Investiere nie Geld in eine Sanierung, um Forderungen zu retten, sondern beurteile jedes Nachinvestment eigenständig unter dem Gesichtspunkt einer vergleichbaren Neuinvestition. Nur wenn diese die Chance hat, sich positiv zu entwickeln, macht die Investition in einer Krise Sinn.“

Für ein derartiges Engagement spricht, dass sich daraus für alle Beteiligten Vorteile ergeben können:

- Primär werden dadurch der Ausbau und der Betrieb der Werke Trostenzetz und Severnij und damit die entsprechenden Ergebnisse weiterhin im Zugriff der REAG verbleiben.
- Damit wird der REAG die Chance gegeben, die zusätzlich beabsichtigten Investments in Angriff nehmen zu können.
- Die Fonds/Beteiligungsgesellschaften und somit letztendlich der einzelne Anleger erhalten die Chance auf Erwirtschaftung und damit Zahlung von Anlegergeldern, die nach unserer Einschätzung auf einer Zeitachse in Abhängigkeit von den noch durchzuführenden Investitionen durchaus die angestrebten 100 % Kapitalrückführung erreichen können.
- Für die an der Sanierung / Restrukturierung derzeit und zukünftig beteiligten Berater und Dienstleister besteht die Chance auf den Erhalt von Honoraren für die Restrukturierung, für zukünftige Dienstleistungen und auch eine angemessene Beteiligung an den zukünftigen Ergebnissen.

Für den Fall der Sicherstellung der Finanzierung der REAG durch uns haben wir zur Bedingung gemacht, innerhalb der REAG maßgeblich auf der Verwaltungsrats- und Aktionärsebene Einsicht und Einfluss nehmen zu können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die maßgeblichen Businesspläne der einzelnen Werke und den Zahlungsverkehr der REAG bis hin zu deren Tochtergesellschaften. Über die genaue Ausgestaltung befinden wir uns derzeit mit der REAG noch im Dialog.

Die REAG hat dazu erklärt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und für entsprechende Absprachen bereit zu sein.

II. Fondsgesellschaften

Voraussetzung für die Ermöglichung und Durchführung einer Sanierung und Restrukturierung der DEBI Select Fonds ist letztendlich auch Ihr Verhalten als Anleger gegenüber den Fonds und den diversen insoweit Beteiligten sowie das Mittragen eines Ihnen nunmehr zu unterbreitenden Sanierungs- und Restrukturierungsvorschlages.

Im zeitlichen Ablauf wird ein solcher Vorschlag für den Zeitpunkt nach Sicherstellung der Liquidität der REAG für das Jahr 2015 und Zahlung der finalen Rate an Herrn Dr. Stiffler Ende Juni 2015 vorbereitet.

Vom zeitlichen Ablauf soll im Anschluss an die vorgenannte Finanzierungssicherstellung zunächst geklärt werden wie viele Anleger überhaupt auf Dauer in den Fondsgesellschaften verbleiben wollen oder gegen ein ihnen dann bekanntzugebendes Abfindungsguthaben aus den Fonds ausscheiden wollen.

Danach soll der endgültige Sanierungsvorschlag, einschließlich notwendiger Modifizierungen der Gesellschaftsverträge der Fonds und aller anderen korrespondierenden Verträge, vorgelegt werden.

Dieser Zeitrahmen muss unter den fundamentalen Vorbehalt gestellt werden, dass zwischenzeitlich die Fondsgesellschaften nicht durch die eigenen Anleger in eine mögliche Insolvenz getrieben werden.

Grundsätzlich haben die Fonds aufgrund ihrer Struktur als Eigenkapitalfonds kein Insolvenzproblem, weil dementsprechend keine Fremdmittel aufgenommen worden sind. Allerdings ergeben sich folgende zentrale Gefahrenpunkte:

Forderungen auf Zahlung von Abfindungsguthaben gegen die Fonds

In der Vergangenheit haben zahlreiche Anleger - geschätzt ca. 30 % - von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und ihre Beteiligung gekündigt.

Ziel der Sanierung ist es auch, diese Anleger - wenn gewünscht - im Rahmen der Restrukturierung wieder in die Fonds zu integrieren, damit sie am Ergebnis der Sanierung partizipieren können. Denn andernfalls betragen Abfindungsguthaben nach Auskunft des Steuerberaters der Fonds zwischen 5 % und 10 % der eingezahlten Nominalbeträge.

Bezogen auf die ausgesprochenen Kündigungen sind von verschiedenen Anlegern auch Ansprüche auf Ausgleich ihres Abfindungsguthabens geltend gemacht worden, verschiedentlich auch gerichtlich. Diese sind regelmäßig ebenfalls lediglich im einstelligen Prozentbereich bezogen auf die ursprüngliche Beteiligungssumme zugesprochen worden.

Es ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen, woher aktuell im Falle einer Vollstreckung Gelder zur Befriedigung dieser Forderungen herkommen sollen. Die Fonds - und letztlich die Gesamtheit der Anleger - können sich dies zurzeit nicht leisten.

Hinzu kommt ein gerichtlich festgestellter Anspruch einer Schweizer Gesellschaft, die aufgrund diverser von Anlegern erworbenen Beteiligungen nach Kündigung ein Abfindungsguthaben i.H.v. ca. 280.000 Euro gerichtlich festgestellt bekommen hat.

Im Insolvenzfall würde es zu einer Verwertung der Beteiligungsgesellschaften kommen, weil dies die einzigen Assets der Fondsgesellschaften sind. Diese Beteiligungsgesellschaften würden ggf. ihrerseits wiederum Forderungen gegen die REAG oder sonstige Beteiligte geltend machen.

Letztendlich würde dies voraussichtlich zu einer Insolvenzkette führen, die ausschließlich Honorare für die jeweiligen Insolvenzverwalter generieren würde. Dass dann am langen Ende noch nennenswerte Beträge für die Anleger erzielt werden, wird unsererseits bezweifelt.

Wir lesen gelegentlich in Schreiben von Anwälten, dass die Sanierungsbemühungen ohne Chance seien und die Anleger nur hingehalten werden sollen und man deshalb die prozessuale Auseinandersetzung suchen solle.

Dazu ist demgegenüber unsererseits festzustellen, dass wir für Klagen auf Abfindungsguthaben oder aufgrund von Sondervereinbarungen gegen die Fonds zurzeit keine Realisierungschance in der Vollstreckung sehen; gleiches gilt für Klagen gegen die diversen für die Fonds tätigen Dienstleistungsgesellschaften. Die uns bisher bekannt gewordenen Prozessergebnisse sind angesichts des Gesamtbetrages der Anlegergelder in Höhe von ca. 125 Mio. Euro nur der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“.

Demgegenüber sehen wir die einzige Chance zur Ermöglichung von Zahlungen an Anleger auf der Ebene der REAG und der Teilhabe an den von dieser aus ihren Projektgesellschaften zu realisierenden Ergebnissen.

Zahlungsverpflichtungen aufgrund Sondervereinbarung

Im November 2011 sind von 244 durch die Kanzlei BEMK vertretenen Anleger mit den Fonds Vereinbarungen auf vollständige Rückführung der getätigten Einlagen getroffen worden. In verschiedenen Prozessen sind entsprechende Forderungen vom Landgericht Landshut und auch vom Oberlandegericht München als berechtigt eingestuft worden.

Zwar hätten nach unserer Auffassung diese Vereinbarungen zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden dürfen, da dadurch die anderen Anleger des entsprechen-

den Fonds unangemessen benachteiligt werden. Dies sehen die genannten Gerichte anders.

Die Kanzlei BEMK hat sich, u. a. angesichts der fehlenden Vollstreckungsmöglichkeiten, insoweit vernünftigerweise zunächst zu einem langfristigen Moratorium bereit erklärt, bei parallelem Verjährungsverzicht, das in diesen Tagen allerdings ausläuft.

Die Rückführung der in Rede stehenden Beträge ist nach unserer Einschätzung schlechterdings unmöglich.

Wir hoffen mit einem neuen kurzfristig zu vereinbarenden Vorschlag für die von der Kanzlei BEMK vertretenen Anleger eine Regelung finden zu können.

Sollten mit diesen Anlegern keine Moratorien erzielt werden können, so muss die Fondsgeschäftsführung über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Wir unsererseits hielten es jedenfalls für fatal für die Anleger, wenn diese gegen die Interessen der übrigen Anleger und aus unserer Sicht auch vor allem gegen ihre eigenen Interessen einem Moratorium nicht zustimmen würden und dann letztendlich geltende Forderungen in einem Insolvenzverfahren anmelden müssten.

Im Übrigen sei insoweit wegen diverser Anfragen nochmals auf möglicherweise eintretende Rechtsfolgen im Fall einer Insolvenz der Fonds für alle Anleger hingewiesen:

- Einforderung noch nicht geleisteter Anteilszahlungen, insbesondere bei Ansparleistungen
- Rückforderung von Auszahlungen an die Anleger
- interner Gesamtschuldnerausgleich bei den BGB-Gesellschaften, der zu einer Inanspruchnahme der Anleger untereinander führt
- Rückforderungen von Provisionen gegen den Vertrieb

Die genannten Themen sind bereits bei anderen als den Debi Select Fonds vielfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen und lassen sich aus unserer Sicht derzeit weder zugunsten der Fonds noch der Anleger abschließend beurteilen und enthalten also erhebliche Prozessrisiken.

TelDaFax

Im Zusammenhang mit dem TelDaFax Investment sind letztendlich zugunsten der Fonds im Rahmen des Insolvenzverfahrens der TelDaFax Ansprüche in Höhe von 17 Mio. Euro geltend gemacht worden. Der insoweit tätige Rechtsanwalt Schmeyer hat dazu erklärt, dass er zwar die Anmeldung der Ansprüche für berechtigt halte, aber die

finanziellen Mittel zur Erhebung einer Klage auf Feststellung der vom Insolvenzverwalter bestrittenen Ansprüche zur Insolvenztabelle fehlen.

In diesem Zusammenhang ist uns erst am 05.01.2015 bekannt gegeben worden, dass seitens des Insolvenzverwalters der TelDaFax gegen die Swiss Fact AG Ende des Jahres 2014 Ansprüche i.H.v. 10 Mio. Euro und die OMC-Factoring GmbH & Co. KG i.H.v. 4,5 Mio. Euro und aus dem gleichen Grunde 3 Mio. Euro gegen die FWS Finanz und Wirtschafts-Service GmbH im Wege einer Insolvenzanfechtung geltend gemacht worden sind.

Erläuternd ist dazu darzulegen, dass Vereinbarungen der Fonds mit der REAG, wie diese uns erklärt hat, juristisch mittelbar über die OMC und die Swiss Fact getroffen worden sind. Klagen gegen die genannten Gesellschaften stellen demnach aus unserer Sicht für die Fonds ein relevantes Gefahrenpotential dar.

Unsererseits können zur Berechtigung der durch den Insolvenzverwalter der TelDaFax AG, Herrn Rechtsanwalt Dr. Biner Bähr, geltend gemachten Forderungen derzeit keine Aussagen gemacht werden. Wir werden uns diesbezüglich mit dem Kollegen RA Schmeyer ins Benehmen setzen, um dessen Einschätzung zu den hieraus folgenden Risiken zu erfahren.

Auch eine Kontaktaufnahme zu dem Insolvenzverwalter der TelDaFax-Gruppe sollte aus unserer Sicht erfolgen.

Des Weiteren ist zu klären, ob entsprechende Kosten für die rechtliche Verfolgung von Ansprüchen im Insolvenzverfahren der TelDaFax aufgebracht werden können.

Derzeitige Einschätzung der Gesamtsituation

Die vorstehend dargelegten Gesamtzusammenhänge einerseits bezogen auf die REAG und andererseits bezogen auf die Fonds und die Chancen zum Erhalt von namhaften Beträgen für die Fonds von der REAG implizieren verständlicherweise die Frage nach einer Beurteilung der wirtschaftlichen Chancen der Realisierung eines Sanierungs- und Restrukturierungskonzeptes.

Letztendlich gibt es insoweit zwei zentrale Fragen:

1. Wie kann die REAG ihre eigene wirtschaftliche Situation stabilisieren und wie gelingt es ihr die Werke ihrer verschiedenen Tochtergesellschaften und deren Wirtschaftlichkeit positiv ausbauen?

2. Ist die Gesamtheit der Anleger so vernünftig, die eigenen Fonds am Leben zu lassen und können mögliche Zugriffe von dritter Seite verhindert werden?

Die Chancen für eine positive Entwicklung sind aus unserer Sicht derzeit immer noch gegeben.

Die Deponieentgasungsanlagen in Trostenetz und Severnij sind in Betrieb und werden bei weiterem Ausbau noch bessere Ergebnisträger sein.

Hierzu beziehen wir uns auf ein Gutachten des Sachverständigen Dr. Seyfert, aus welchem den beiden Werken Trostenetz und Severnij langfristig vorteilhafte Ergebnisse prognostiziert werden können.

Auch für die beabsichtigten Investitionen in Windkraft an den Standorten Neswish und Mogilev werden seitens der REAG vorteilhafte Ergebnisse prognostiziert. Dazu bedarf es der Zeit um die für die jeweiligen Projektgesellschaften bestehenden Chancen zu realisieren.

Zum zeitlichen Ablauf haben wir Verständnis dafür, dass Ihrerseits als Anleger der sich für die Investitionen ergebende notwendige zeitliche Rahmen als schwer akzeptierbar empfunden wird.

Dazu möchte der Unterzeichner sich die persönliche Anmerkung gestatten, dass auch er sich nicht vorgestellt hat, mehrere Jahre lang ohne ein finanzielles Entgelt zu arbeiten, erhebliche tatsächliche Kosten zu tragen und schlussendlich noch mehr als 4 Mio. Euro zur Vermeidung eines Zusammenbruchs bereitstellen zu müssen. Sollte Jemand das Engagement übernehmen wollen, so kann er dies gegen Ablösung unserer zwischenzeitlich gegebenen Forderungen gerne tun.

Ansonsten sollte gemeinsam die begonnene Arbeit fortgesetzt werden.

Sollten Sie weitere Informationen zum Stand der Sanierungskonzeption benötigen bzw. Fragen haben, die über den Inhalt dieses Schreibens hinausgehen, erreichen Sie, wie gehabt, Herrn Schiffer aus unserem Haus unter der Telefonnummer 0221-94209473.

Mit freundlichen Grüßen

- W. Klumpe -
Rechtsanwalt